

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
von  
Reichsamt des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.**  
Eingetragene Nummer unter Nr. 25. 187 über siebenundzwanzig Bogen.

XLVI. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 30. August 1918. Nr. 33.

**Inhalt:** **Zoll- und Steuerwesen:** Besondere zum Schatzungsanlass der Kriegswährungen des Deutschen Reichs bei Einführung von Wertpapieren der Kriegswährung nach dem Besetze vom 21. Juni 1918 . . . Seite 301  
**Wahlprüfungsbekanntmachung zum Urteil über eine ausbrecherische Urinotizgabe für das Reichsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 . . . . .** 302

## Zoll- und Steuerwesen.

### Bekanntmachung

des Reichsfinanzlers, betreffend die Annahme von Schatzungsweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs bei Entrichtung von Restbeträgen der Kriegsteuer nach dem Besetze vom 21. Juni 1918.

Zur Entrichtung von Restbeträgen der nach dem Besetze vom 21. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 361) ausgebenen Kriegsanleihen werden Schatzungsweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs von den Annahmestellen für Wertpapiere nur noch bis zum 30. September 1918 angenommen. Nach diesem Zeitpunkte können aber noch Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen dieser Kriegsanleihen zur Entrichtung von rückständigen Beträgen an Kriegsanleihe von 1918 unter des löblichen Beschlusse des Reichsfinanzlers angenommen werden.

Auf die neue Kriegsanleihe von 1918 (Besetz vom 26. Juli 1918, Reichs-Gesetzbl. S. 614) findet diese Einschränkung keine Anwendung.

Berlin, den 19. August 1918.

Der Reichsfinanzler.  
Im Auftrage: Schiffer.